



16. Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 016/2022
17. Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung des Integrierten Mobilitätskonzeptes "LOSmobil2030" für den Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 026/2022
18. Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII – Änderung, Beschlussvorlage: 034/2022
19. Beratung und Beschlussfassung: Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten im Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 031/2022
20. Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2023 bis 2026 ff, Beschlussvorlage: 032/2022
21. Beratung und Beschlussfassung: Verkauf der Gesellschafteranteile an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH zu einem Betrag in Höhe des nominalen Stammkapitals, Beschlussvorlage: 036/2022
22. Beratung und Beschlussfassung: Bestellung Amtsleiter/in Schulverwaltungsamt, Beschlussvorlage: 028/2022
23. Veränderungen in den Ausschüssen

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Dr. Berger, begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Eingangs bedankt er sich für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung bei Frau Gliese, SGL Rechtsamt/Kommunalaufsicht, die letztmalig vor Erreichen des Ruhestandes an der Kreistagssitzung teilnimmt und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

***zur Kenntnis genommen***

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Wegen einiger Schwierigkeiten im Vorfeld müssen folgende Tagesordnungspunkte nachgetragen werden:

TOP 10 – BV 029/2022, Unterstützung der Tafeln und Sozialläden im Landkreis Oder-Spree,

TOP 12 – Antrag 16/AfD/2022, Pflegenotstand durch Gesetzesänderung vermeiden,

TOP 18 – BV 034/2022, Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung,

TOP 21 – BV 036/2022, Verkauf der Gesellschafteranteile an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH zu einem Betrag des nominalen Stammkapitals.

Um Abstimmung über die Tagesordnung wird gebeten.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 0*

**Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. & 13. April 2022  
- öffentlicher Teil**

Anmerkungen oder Änderungswünsche liegen nicht vor, die Niederschriften sind somit bestätigt.

***zugestimmt***

**Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

**Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates**

Es folgt der Geschäftsbericht des Landrates, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

***zur Kenntnis genommen***

**Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat**

Zwei Anfragen sind eingegangen und im Vorfeld schriftlich beantwortet worden.

Im Anschluss erfolgt auf Antrag eine persönliche Erklärung des Herrn Fachtan.

***zur Kenntnis genommen***

**Zu TOP 7 Feststellung und Verkündung des Ergebnisses der Briefwahl vom 6.  
April 2022**

Herr Dr. Berger verliest das Protokoll der Wahlkommission, die im Vorfeld der Kreistagssitzung zusammengetreten ist. (Anlage)

**Zu TOP 7.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den  
Jugendhilfeausschuss auf Antrag des "Haus Kiebitz" e.V.  
Vorlage: 021/2022**

Das Ergebnis der Briefwahl kann dem Protokoll der Wahlkommission entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn Maurice Heilmann gem. § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der

Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des „Haus Kiebitz“ e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Ja 34 Nein 3

**Zu TOP 7.2      Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des "Haus Kiebitz" e.V.  
Vorlage: 022/2022**

Das Ergebnis der Briefwahl kann dem Protokoll der Wahlkommission entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Frau Maria Herwig gem. § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des „Haus Kiebitz“ e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Ja 34 Nein 3

**Zu TOP 8      Beratung und Beschlussfassung: Landkreis Oder-Spree wird sicherer Hafen, Vorlage: 8/B90/GRÜNE/2022**

Herr Schink stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag vor.

Der Landrat erklärt daraufhin, dass er emotional den Antrag zwar verstehen könne, jedoch schieße er über das Ziel hinaus, denn es bestünden nicht die formalen Möglichkeiten, diesen Antrag in die Wirklichkeit umzusetzen.

Im Antrag sei zudem nicht berücksichtigt worden, dass in den vergangenen Jahren 5.000 Menschen im Landkreis unter Anstrengung untergebracht worden seien. Dabei dürfe das ehrenamtlich tätige Engagement und die finanziellen Belastungen nicht übersehen werden. Ebenso stelle sich ihm die Frage, wann und unter welchen Umständen jemand im Landkreis die Seenotrettung kriminalisiert hätte. Daher sei man hier auch nicht in der Pflicht, irgendetwas klarzustellen.

Bezüglich der Flüchtlings- und Integrationsunterbringung sollte beachtet werden, dass hier keine freien Entscheidungen auf der Kreisebene getroffen werden würden. Es handele sich um eine übertragene Aufgabe. Der Landrat sei hier nicht dem Kreistag, sondern der Landesregierung gegenüber verpflichtet, befinde er sich in einem Weisungsstrang. insoweit blieben ihm die Hände gebunden.

Insofern könne er die Vorstellungen nicht nachvollziehen und dem Antrag nicht folgen. Eine bloße Symbolpolitik lehne er ab.

Herr Beier bringt zum Ausdruck, dass er hier weitere Möglichkeiten für den Menschenhandel sehe und sollten die Erfahrungen der Vergangenheit und die Gefahren berücksichtigt werden. Er distanzieren sich von diesem Bereich und dem Antrag.

Herr Schink führt aus, dass es unter anderem Ziel des Antrages sei, diese Probleme aufzugreifen und an einem lösungsorientierten Handeln zu arbeiten. Der Antrag stelle ein Angebot, keine Herausforderung dar und hätten andere Landkreise den ersten Schritt bereits getan.

Herr Dr. Pech unterstütze den Antrag; formal-rechtliche Argumente würden schon deshalb nicht greifen, weil bereits ca. 700 Kommunen diesem Netzwerk angehörten. Insofern gehe er von einem rechtskonformen Rahmen aus. Der Antrag fordere nicht zum Verstoß gegen Rechte auf und sei aus den Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre ersichtlich, dass viele Kommunen in diesem Netzwerk mitarbeiten würden und hätten diese entgegen der Bundespolitik ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklärt. Er denke, dass diese „reale Politik“ im Sinne eines Bekenntnisses zu einer Politik, die gegen die vorhandene ungleiche Behandlung von Menschen unterschiedlicher Herkunft eintreten würde, durch den Landkreis vertreten werden könne.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Oder-Spree schließt sich wie zahlreiche andere Kommunen und Landkreise der Bundesrepublik Deutschland der Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ an. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen mussten und in Deutschland Zuflucht suchen. Über die Umsetzung der folgenden Maßnahmen wird fortlaufend im Kreistag berichtet. Der Landkreis Oder-Spree informiert seine europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

#### **1. Sicherer Hafen**

Der Landkreis Oder-Spree erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt seine Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Er setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

#### **2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung**

Der Landkreis Oder-Spree positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Er übernimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

#### **3. Aufnahme zusätzlich zur Quote**

Der Landkreis Oder-Spree stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich der Landkreis Oder-Spree mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.

#### **4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme**

Der Landkreis Oder-Spree begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Er setzt sich gegenüber dem Land Brandenburg und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.

#### **5. Solidarische Kommune**

Der Landkreis Oder-Spree tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Er ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarischer Landkreis für alle Menschen. Der Landkreis Oder-Spree weist die

Ausländerbehörde an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in der Kommune dauerhafte legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

## **6. Kommunales Ankommen gewährleisten**

Der Landkreis Oder-Spree sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem er insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe in den Kommunen sicherstellt.

### ***Mehrheitlich abgelehnt***

*Ja 10 Nein 30 Enthaltung 4*

## **Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Reform des Kita-Rechts in Brandenburg, Vorlage: 14/DIE LINKE/2022**

Der Vorsitzende verliest nach Hinweis von Frau Scheufele den auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu ändernden Beschlusstext:

„Der Kreistag fordert den Landrat auf, *den Dialog ... umgehend fortzusetzen*“,

und zwar mit den kommunalen Verbänden, allen Einrichtungen.

Weiterhin liege ein Ergänzungsantrag der Fraktion SPD vor:

*„Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:*

- 1. Das Ziel der Beitragsfreiheit muss weiterverfolgt werden.*
- 2. Es darf zu keiner finanziellen Belastung der Kommunen führen.*
- 3. Vergaben an Träger sind zu erteilen, wenn diese mindestens das Niveau des TVöD zahlen.*
- 4. Die Betreuungsqualität muss verbessert werden.“*

Auf Nachfrage der Übernahme der Ergänzungsanträge teilt Frau Heinrich für die einreichende Fraktion mit, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion SPD übernommen werde, jedoch der Vorschlag des Jugendhilfeausschusses nicht, da es nicht um die Fortsetzung des Dialoges, sondern um die umgehende Fortsetzung des Prozesses der Reform ginge.

Frau Scheufele bittet erneut um Aufmerksamkeit zum Änderungsantrag, der im Jugendhilfeausschuss einstimmig befürwortet worden sei und verliest diesen:

*„Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fordert den Landrat auf, die kommunalen Spitzenverbände aufzufordern, den Dialog zur umfassenden Kitarechtsreform fortzusetzen. Es ist dringend geboten, das neue Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg bis zum 01.08.2024 in Kraft zu setzen.“*

Frau Scheufele führt weiter aus, dass zwar die Landesregierung am Ende das Gesetz verabschiede, jedoch habe der Kreistag keine Handhabe, die Landesregierung aufzufordern, sondern lediglich den Landrat. Die kommunalen Spitzenverbände müssten bei dem Prozess einbezogen werden, um widersprüchliche Entscheidungen auszuschließen und entscheidende Änderungen in der Kita-Struktur zu erreichen.

Herr Dr. Zeschmann unterstütze zwar den Antrag, stelle aber in Frage, warum Landes- und Kommunalpolitik unterschiedliche Sachverhalte darstellten. Er würde beide Ergänzungs-/ Änderungsanträge befürworten.

Herr Schroeder befürwortet den Änderungsantrag der Fraktion SPD, um zu verhindern, dass ein Gesetz verabschiedet werde, welches im Nachgang beklagt werden könne. Der Prozess müsse weitergeführt werden und die vier Punkte des Änderungsantrages als rote Linie betrachtet werden.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den Antrag mit Ergänzung der zuvor erwähnten vier Punkte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fordert die Landesregierung auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg umgehend fortzusetzen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Das Ziel der Beitragsfreiheit muss weiterverfolgt werden.
2. Es darf zu keiner finanziellen Belastung der Kommunen führen.
3. Vergaben an Träger sind zu erteilen, wenn diese mindestens das Niveau des TVöD zahlen.
4. Die Betreuungsqualität muss verbessert werden.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 4*

### **Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Unterstützung der Tafeln und Sozialläden im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 029/2022**

Frau Zarling informiert, dass nach umfangreicher Diskussion und Vorlage der Zahlen über die gestiegenen Kosten bzw. Ausgaben eine Unterstützung der Tafeln und Sozialläden beschlossen werden sollte. Aus den eingereichten Unterlagen sei der Bedarf für das Jahr 2022 errechnet worden und sollte eine Anerkennung der Arbeit der Tafeln erfolgen.

Herr Neumann stellt in Frage, warum die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine hier als Argument für die Unterstützung der Tafeln genutzt werden muss. Er erkenne den Zustrom nicht mehr, sondern eher eine Rückreise.

Herr Schroeder befürwortet den Inhalt der Beschlussvorlage und das Verfahren, welches dazu geführt habe, auch, dass nunmehr weitgreifend eine Berechnung vieler Träger erfolgt sei.

Herr Papendieck schließt sich an, da nunmehr eine genauere Berechnung der gestiegenen Kosten stattgefunden habe.

Herr Dr. Pech kritisiert die Verfahrensweise bezüglich der nunmehr vorliegenden Beschlussvorlage, die deckungsgleich auf dem Antrag beruhe, welchen seine Fraktion im Vorfeld eingereicht habe. Er sei der Auffassung, dass diese Beschlussvorlage nicht nötig gewesen wäre, da die Verwaltung unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens auch ohne diese tätig werden könnte.

Bei Einbringung des Dringlichkeitsantrages zum Kreistag im April hätte die Dynamik der Zuwanderung einen anderen Umfang gehabt und liefen gleichzeitig mehrere Prozesse. Es wäre ein erhöhter Zulauf bei den Tafeln zu verzeichnen, einerseits von Menschen aus der Ukraine und andererseits von Bedürftigen, die der Kostensteigerung der Lebensmittel nicht standhalten könnten. Es müsste insgesamt realistisch zur Kenntnis genommen werden, dass Tafeln wegen der umfangreichen Probleme geschlossen werden mussten. Ebenso hätte es ein

Aufnahmestopp von Bedürftigen bei den Tafeln gegeben und wäre vereinzelt ein Lossystem eingeführt worden, um niemanden zu diskriminieren. Der eingereichte Antrag sollte diese verschiedenen Aspekte abdecken.

Die nunmehr durch die Verwaltung erstellte Beschlussvorlage beinhalte die Hochrechnung der Bedarfe und er hätte um Vorlage der zugrundeliegenden Kalkulation gebeten, da in den Ausschüssen darüber nicht beraten werden konnte und Zahlungsflüsse z. B. an die GefAS ungeklärt blieben und mit dem Tafelbetrieb nichts zu tun hätten.

Diesen Sachverhalt stelle er in Frage. Die Kalkulation bezüglich der erhöhten Betriebskosten für z. B. Benzin könne nachvollzogen werden, jedoch seien die anderen erwähnten Probleme damit nicht geklärt und sollten die Tafeln für das laufende Jahr von den Problemen erlöst werden.

Herr Dr. Pech ergänzt, dass eine Fraktion die Ausgaben eines Trägers nicht überblicken könne und hätte der eingebrachte Antrag seiner Fraktion darauf abgezielt, eine solche Erhebung vorzunehmen.

Herr Dr. Zeschmann bittet, der Beschlussvorlage nunmehr zuzustimmen, denn die Tafeln bzw. die Bedürftigen bräuchten dringend diese Unterstützung und könne er die vorliegenden Zahlen nachvollziehen. Jedoch müsste berücksichtigt werden, dass sich bei weiter steigenden Preisen die Situation erneut stellen könnte und schlage er vor, ein „gewisses Polster“ zu beschließen.

Der Landrat pflichtet Herrn Dr. Pech bei, dass es nicht unbedingt sinnvoll sei, zwei fast identische Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung zu haben. Aber das hätte eine Vorgeschichte. Anlässlich der in den vorigen Kreistagen eingebrachten Anträge hätte er zugesagt, die Fakten aufzuarbeiten und die Bedarfe zu prüfen, denn es hätten keine Zahlen als Grundlage vorgelegen. Im Sozialbereich gelte aber nun einmal der Grundsatz der Gleichbehandlung. Entsprechend gingen die Bemühungen von Frau Zarling in die Richtung, die Zahlen von den Trägern zu bekommen. Dass im Anschluss in der Zeitung zu lesen gewesen wäre, dass seitens eines Trägers eine Nachweisführung als „pervers“ betrachtet werde, halte er für den eigentlichen Konflikt, denn die Verwaltung sei dazu verpflichtet, sich Nachweise vorlegen zu lassen. Die Berechnung der Kosten und Bezifferung in der Beschlussvorlage seien ein Kompromiss und stellten ein sinnvolles Ergebnis dar.

Im Antragstext der Fraktion dagegen sei nachzulesen, dass unter gegebenen Umständen weitere Nachforderungen offenbleiben sollten. Damit könnte ggf. die Grenze überschritten werden.

Frau Kaethner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Pech; sie hätte sich vor Ort bei der GefAS die Unterlagen angesehen und könne bestätigen, dass es große Bedarfe gebe und sie unterstreiche die Bedeutung der Arbeit, die dort geleistet werde und würde sich für eine weitere Unterstützung der Tafeln einsetzen.

Herr Schroeder bringt zum Ausdruck, dass es nicht allein in den Händen der Verwaltung liegen sollte, über solche Sachverhalte zu entscheiden, sondern er weiterhin von seinem Mitspracherecht Gebrauch machen möchte, wohin sich freiwillige Ausgaben bewegen. Insoweit unterstütze er die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, den Tafeln und Sozialläden im Landkreis Oder-Spree einen einmaligen Zuschuss für Kraftstoff- und Energie aufgrund der Preissteigerungen und des erhöhten Mehraufwandes für die ukrainischen Flüchtlinge in Höhe von 25.200 € zu gewähren.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 1 Enthaltung 3*

**Zu TOP 11      Beratung und Beschlussfassung: Unterstützung der Tafeln in Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Erkner, Beeskow und Storkow für die Bewältigung des Mehraufwands durch die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine, Vorlage: 15/DIE LINKE/2022/1**

Herr Dr. Pech erklärt, dass er im Namen der Fraktion nach Beschlussfassung zum vorangegangenen TOP den Antrag zurückzieht und gibt im Anschluss eine persönliche Erklärung zum Sachverhalt ab.

***zurückgezogen***

**Zu TOP 12      Beratung und Beschlussfassung: Pflegenotstand durch Gesetzesänderung vermeiden, Vorlage: 16/AfD/2022**

Herr Aulich erläutert den Antrag und nimmt Bezug auf die ablehnende Beschlussfassung im Kreisausschuss. Er sehe eine Verunsicherung und einen Notstand in den Pflegeberufen als gegeben. Er weist darauf hin, dass Punkt 1 des Antrages geändert werden soll:

„Der Landrat setzt sich dafür ein, dass kein Berufsverbot bis zum 31.12.2022 durch das Gesundheitsamt im Zuge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen wird.“

Punkt 2 wäre in diesem Zug zu streichen.

Herr Lindemann führt aus, dass er an das Gesetz gebunden sei, welches sich in der Umsetzung befinde und vollzogen werden müsse. Er erwarte von jedem Verwaltungsmitarbeiter, dass dieser sich einer solchen rechtswidrigen Empfehlung widersetze. Die realen Verhältnisse würden so aussehen, dass bisher weder ein Betretungsverbot ausgesprochen worden sei und es liege in der Hand der Arbeitgeber, der Verwaltung nachzuweisen, dass im Falle eines solchen Verbotes ein Pflegenotstand eintreten würde.

Herr Aulich ergänzt seine Worte; es stehe derzeit bereits kein ausreichendes Personal zur Verfügung und würde sich die Situation durch eventuelle Berufsverbote weiter verschlimmern.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

- 1) Der Landrat setzt sich gegenüber dem Landes- und dem Bundesgesundheitsministerium dafür ein, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht aufgehoben – hilfsweise unbefristet ausgesetzt - wird.
- 2) Der Kreistag appelliert gegenüber dem Bundesgesundheitsminister und der Landesgesundheitsministerin dafür, die gesetzliche Regelung zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht aufzuheben – hilfsweise unbefristet auszusetzen -, um die Versorgungssicherheit für Patienten und andere Pflegebedürftige nicht zu gefährden.

***Mehrheitlich abgelehnt***  
*Ja 8 Nein MH Enthaltung 3*

**Zu TOP 13      Beratung und Beschlussfassung: Würdigung und Wertschätzung im Ehrenamt, Vorlage: 19/CDU/2022**

Es gibt keine Anmerkungen oder Hinweise; um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Würdigung und Wertschätzung der Arbeit von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen des Kreistages beschließt dieser, ab September 2022 zusätzlich zu den Fahrkosten, die Zahlung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 Euro je Fraktionssitzung aus den Fraktionszuschüssen des Landkreises zu genehmigen.

Eine entsprechende Regelung für sachkundige Einwohner ist somit in die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen als Kann-Bestimmung des Kreistages Oder-Spree aufzunehmen.

***einstimmig zugestimmt***

*Nein 0 Enthaltung 2*

**Zu TOP 14      Beratung und Beschlussfassung: Projektentwickler als Ergänzung zur Beschlussvorlage Prioritätenliste, Vorlage: 20/Fraktionen/2022**

Herr Heisel bezieht sich auf seine Erklärung im Kreisausschuss, bei dem er bereits eine differenzierte Herangehensweise gefordert habe. „Projektbeschleuniger“ klinge zwar nach Qualität, habe aber mehr mit Quantität zu tun. Er stelle die Frage, welche Aufgaben ein Projektbeschleuniger übertragen bekomme und er denke, dass dieser an den Stellen eingesetzt werden müsse, wo sog. weiße Flecken bestünden. Er sollte zwar gewisse Themen antreiben, was jedoch ein Kitten dieser Flecken bedeute. Es bliebe weiterhin die Frage offen, wo die Ursache für das Entstehen dieser weißen Flecke zu sehen sei. Eine einzelne Stelle zu schaffen, bedeute, es könne nur dort beschleunigt werden, wo Leute vor Ort sind, die Qualität erzeugen würden, zumal das Baurecht auf Qualitätssicherung ausgerichtet ist. Er sehe die Gefahr, dass durch Beschleunigung Qualität verloren gehe.

Herr Losensky erläutert, dass der Antrag als Ergebnis der gemeinsamen Ausschusssitzungen der Fachausschüsse Bildung, Kultur und Sport und Haushalt, Finanzen/Beteiligungen erarbeitet worden sei und auf der Analyse beruhe, warum große Probleme bei den Schulbauten verzeichnet werden müssten. Ziel sei es, die Arbeitszeiten für bestimmte Entscheidungen und Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen zu reduzieren. Der eingereichte Ergänzungsantrag beinhalte einen Prüfauftrag an die Verwaltung und an den Bildungsausschuss, speziell das Bechstein-Gymnasium in Erkner als Modell bzw. Grundlage zu nutzen, um weitergehend an der Morus-Oberschule in Erkner zu arbeiten.

Herr Dr. Zeschmann sehe die Notwendigkeit dieser Stelle nicht, da der Landkreis über ausreichend Mitarbeiter verfüge. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein einzelner Betreuer mehrere Projekte anschiebe und eine Wirkungsweise erziele.

Herr Heisel fragt nach, welche Kompetenzen übertragen werden sollen; Projektmanagement, kompetenter Eingriff in schwierigen Situationen oder Ergänzungsleistungen? Er denke, die weißen Flecken müssten identifiziert und Aufgabenbereiche festgelegt werden, um Prozesse zu beschleunigen.

Frau Siebke hält fest, dass viele Grundsatzbeschlüsse, besonders beim Bau von Schulen, bereits vor Jahren gefasst worden seien und die Fertigstellung immer weiter in die Zukunft rutsche. Im Schulentwicklungsplan könne nachgelesen werden, wie sich die Schülerzahlen in bestimmten Gegenden entwickeln werden würden. Das gesamte Geschehen werde den Landkreis in die Bredouille bringen. Die Analyse hätte ergeben, dass es nicht am Bau liege, sondern dass zu viel Zeit für die Verfahren im Vorfeld verloren ginge. Aus dieser Situation heraus sei die Idee für den Projektentwickler geboren und sollte dieser die Koordination zwischen den handelnden Personen oder Ämtern forcieren bzw. Schnittstelle zwischen Kreisverwaltung und Kommunen sein.

Herr Lindemann moniert die volkswirtschaftlichen Betrachtungen von Herrn Dr. Zeschmann. Bei einer Inflationsrate von derzeit 7,9 % bedeute Zeit, dass Geld verloren gehen würde und müssten eigentlich mehrere Personen eingestellt werden. Jede weitere Verzögerung löse einen immensen Schaden aus, was nicht mit Personalkosten aufgerechnet werden dürfe.

Herr Dr. Pech weist auf den Werdegang dieses Antrages hin, der als Ergebnis der gemeinsamen Beratungen in den Ausschüssen entstanden sei. Auslöser wäre die Frage gewesen, woher die Verzögerungen bei den Bauvorhaben aus der Prioritätenliste kämen.

Der Vorsitzende bitte um Abstimmung über den Antrag.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landrat wird aufgefordert, zur Beschleunigung der Umsetzung der Projekte aus der Prioritätenliste einen Projektentwickler schnellstmöglich auszusuchen und einzustellen. Der Projektentwickler soll insbesondere die vorgesehenen Schulneubauten an der Schnittstelle zu den Gemeinden, vorbehaltlich deren Planungshoheit, aktiv begleiten und Zeitverluste durch Abstimmung mit Kreisbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren.
2. Der Projektentwickler unterrichtet halbjährlich den Kreistag durch schriftlichen Bericht über den Fortschritt zu den einzelnen Projekten.

#### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 8 Enthaltung 5*

#### **Zu TOP 15      Beratung und Beschlussfassung: Auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung, Vorlage: 21/DIE LINKE/2022**

Herr Dr. Pech verweist auf die Beratungen in den Ausschüssen; es sei die Frage aufgeworfen worden, welche definitiven Aussagen zur Entwicklung der Schuldnerberatung im Landkreis getroffen werden können. Die Träger der Schuldnerberatungen seien zur Problemdarstellung aufgefordert worden. Die Zahlen wären im Protokoll des Sozialausschusses nachlesbar und wäre ein Mehrbedarf ersichtlich. Hinzu käme, dass die Antragstellung höhere Anforderungen an die Qualität der Beratungen mit sich bringe und hätte sich der finanzielle Aufwand vergrößert. In den vergangenen Jahren seien die Zahlen als rückläufig ausgewertet und wären die Stellen verringert worden. Es müsse wegen der Planung des Haushaltes eine Prüfung der Qualität und Quantität der Arbeitsweise der einzelnen Träger vorgenommen werden.

Herr Papendieck ergänzt, dass er den Antrag vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationslage begrüße. Man sollte es in diesem Zusammenhange thematisieren, nicht nur die Sparkasse, sondern auch alle anderen Banken zur Finanzierung der Beratungen einzubeziehen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, bei der Vorbereitung des Kreishaushaltes 2023 für eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung in Quantität und Qualität Sorge zu tragen, die dafür erforderlichen Mitteln rechtzeitig mit den Trägern der Schuldnerberatung zu ermitteln und in den Kreishaushalt einzustellen.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 1 Enthaltung 13*

- Pause -

### **Zu TOP 16      Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Oder-Spree Vorlage: 016/2022**

Herr Papendieck geht auf den Antrag ein; auch, dass vor Jahren bereits im Kreistag beschlossen worden sei, Solaranlagen und Begrünung auf den Dächern der Verwaltungsgebäude zu errichten, was im Konzept nunmehr für den Standort Beeskow vorgesehen sei. Man sollte sich um eine zügige Umsetzung bemühen.

Frau Teltewskaja führt dazu aus, dass nach verschiedenen Beteiligungsprozessen Maßnahmen festgelegt worden seien, unter anderem die prioritäre Etablierung von PV-Anlagen auf Dächern der verwaltungseigenen Gebäude. Die ersten Gespräche und Absprachen hätten bereits stattgefunden.

Frau Grabs hebt die positive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Konzeptes hervor, in welches die Vorstellungen bzw. Änderungswünsche übernommen worden seien. Es sollte weiterhin Aufgabe bleiben, Maßnahmen für den Klimaschutz einzuleiten.

Herr Dr. Zeschmann moniert, dass das Ziel, die Klimaneutralität zu erreichen, mit dem Konzept nicht erreicht werden könne. Die Maßnahmen würden nicht konkretisiert und umsetzungsfähig sein und müssten überarbeitet werden.

Herr Dr. Stiller schließt sich seinem Vorredner an; er sehe hier ein Konzept für die Kreisverwaltung. Im Konzept sei zwar eine spätere Beteiligung weiterer Akteure im Landkreis (Kommunen, Betriebe, Bürger/-innen) für den Klimaschutz enthalten, könne er jedoch nur eine Absicht erkennen. Einige Bürgermeister hätten bereits geäußert, dass sie selbst ein Konzept erarbeitet hätten, eine Zusammenarbeit wäre insoweit sinnvoll. Die Ziele seien nicht unterlegt, könnten aber über Controlling und Monitoring den ersten Anstoß erfahren. Er denke, der erste Schritt sollte mit der Beschlussfassung gewagt, jedoch die Kreisverwaltung mindestens einmal jährlich mit der Berichterstattung beauftragt werden, denn die Zeit für das Erreichen der Klimaneutralität laufe rasant.

Frau Teltewskaja antwortet, dass das Klimaschutzkonzept viele Ziele beinhalte, jedoch bisher noch nicht konkretisiert, da z. B. das Land Brandenburg den Klimaschutz noch nicht als Pflichtaufgabe für die Kommunen festgelegt habe und damit auch keine finanzielle Unterstützung bereitstelle. Man würde sich somit nicht von einem Förderprojekt zum anderen hangeln müssen. Das Controlling sei im Klimaschutzkonzept verankert und werde z. B. der Klimaschutzbeirat beteiligt.

Herr Losensky unterbreitet einen Vorschlag zur Verringerung des Straßenverkehrs, der in anderen Landkreisen bereits umgesetzt worden sei. Dort hätte die Bürger die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge durch die Schaffung von Außenstellen des Straßenverkehrsamtes ihre Fahrzeuge in Wohnortnähe zuzulassen. Die Kooperationsvereinbarungen lägen als Informationsquelle vor und könnten auch für den Landkreis Oder-Spree übernommen werden.

Herr Dr. Pech bittet um Beachtung, dass hier eine Konzeption zur Diskussion stehe und noch kein Maßnahmenplan vorliege. Daraus folge, dass die Maßnahmen erarbeitet, beschlossen und anschließend durchgeführt werden müssten.

Frau Scheufele bringt zum Ausdruck, dass sie das Konzept als positiven Ansatz sehe und fordert alle zum Mitwirken in diesem Prozess auf.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes gemäß Anlagen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Der Landkreis beabsichtigt, die enthaltenen Maßnahmen laut Anlage weiterzuverfolgen, umzusetzen und deren Fortschritt zu prüfen.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 7 Enthaltung 1*

### **Zu TOP 17      Beratung und Beschlussfassung: Bestätigung des Integrierten Mobilitätskonzeptes "LOSmobil2030" für den Landkreis Oder-Spree Vorlage: 026/2022**

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass das vorliegende Mobilitätskonzept eine sehr gute Aufarbeitung der in der AG Ländliche Entwicklung eingebrachten Vorschläge darstelle und hoffe, dass z. B. der Nahverkehrsplan entsprechend angepasst werde.

Frau Scheufele schließt sich an. Sie begrüße die Aufnahme des Mobilitätsbeirates unter breiter Beteiligung verschiedener Akteure und schlage vor, einen Vertreter/eine Vertreterin vom VCD Brandenburg einzubeziehen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, entsprechend der mit dem Beschluss 070/2018 über die „Umsetzung der Leitziele des LOS zur Entwicklung seines ländlichen Raumes“ vom 6.12.2020 getroffenen thematischen Schwerpunktsetzung, hiermit das Integrierte Mobilitätskonzept „LOSmobil2030“ nebst aller dazugehörigen Anlagen.

Das vorliegende Mobilitätskonzept bildet in Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2021-2025 (Beschluss 012/2021 NEU) die konzeptionelle Grundlage zur umfassenden Sicherstellung und Entwicklung der allgemeinen Mobilität und Erreichbarkeit im Landkreis Oder-Spree. Dabei wurden auch Schwerpunktsetzungen auf die Mobilitätsbedürfnisse in den grenzübergreifenden Verflechtungsräumen und den Bedürfnissen in den landkreisangehörigen Teilräumen vorgenommen. Dies schließt die Betrachtung der infrastrukturellen Ausstattung in eigener und fremder Baulastträgerschaft ein.

***einstimmig zugestimmt***  
*Nein 0 Enthaltung 1*

**Zu TOP 18      Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises  
Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem  
SGB VIII – Änderung, Vorlage: 034/2022**

Es gibt keine Anmerkungen oder Hinweise, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2021 mit Wirkung ab 01.07.2022.

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Ja MH Nein 1 Enthaltung 7*

**Zu TOP 19      Beratung und Beschlussfassung: Entwicklung von großflächigen  
Gewerbegebieten im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 031/2022**

Herr Heisel merkt an, dass er nicht einen Prüfauftrag, sondern eine Vorwegnahme eines Ergebnisses sehe. Es wäre zu prüfen, welche Wege beschritten werden sollen. Die suggerierte Nachfrage besitze eine gewisse Qualität; es bliebe jedoch offen, wer etwas bauen wolle und wohin. Qualität bedeute hier, Gewerbeflächen zu entwickeln, die auch andere wirtschaftliche Ziele mit sich bringen würden, wie z. B. Verkehrsvermeidung und Verträglichkeit mit der Umwelt und ein Gegeneinander von Wirtschaftszweigen zu verhindern. Er halte die Aktualisierung der Planungsflächen für sehr dringend geboten, bevor ein Gebiet zur Entwicklung eines Wirtschaftszweiges begünstigt werde und sollte es als Prüfauftrag gesehen werden. Er erkenne die Notwendigkeit der Schaffung von weiteren Industrie- und Gewerbegebieten nicht.

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass laut Bericht des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftsförderung Brandenburg der Bedarf an Gewerbeflächen, vor allem großen Gewerbeflächen, im gesamten Land Brandenburg enorm gewachsen sei. Die Zahl der Anfragen im Nachgang des Baus der Gigafactory Grünheide – Bekanntmachung des Landes Brandenburg national und international – sei sehr stark angestiegen und die Ergebnisse und Erhebungen im Rahmen des Umfeldentwicklungskonzeptes zu Tesla hätten gezeigt, dass die Zahl der vorhandenen und kurz- und mittelfristig entwicklungsfähigen Gewerbeflächen zu gering und zu klein sei. Er sehe es als Aufgabe des Landkreises und des Kreistages, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen, Arbeitsplätze zu schaffen, natürlich unter Beachtung der Branchenvielfalt und des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Welle der Aufmerksamkeit und des Interesses an der Region nach dem Tesla-Bau müsse genutzt werden.

Frau Grabs stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Fachausschuss Bauen, Ordnung und Umwelt zu verweisen, da zu viele Fragen offenblieben. Es gäbe vier Entwicklungsvarianten und der Inhalt sei nicht besprochen worden. Vor Erteilung eines Prüfauftrages, müssten weitere Informationen vorliegen.

Herr Papendieck unterscheidet bei der Betrachtung der Entwicklung des Landkreises das östliche und westliche Gebiet, wobei bei dem östlichen die Errichtung von Gewerbegebieten nicht einfach umzusetzen sei, weil die Kommunen andere finanzielle Möglichkeiten hätten. Hier

müsste der Landkreis eine Ausgleichsfunktion ausüben und die Kommunen bei der Entwicklung unterstützen. Ein Risiko bleibe bestehen, ob sich Interessenten für die Flächen finden ließen und würde noch Zeit ins Land gehen. Unter anderem müssten Flächennutzungspläne und B-Pläne entwickelt und die Kommunen daran beteiligt werden.

Frau Kaethner bittet um genaue Überprüfung, ggf. im Fachausschuss, ob der Natur- und Umweltschutz genügend Beachtung findet, der Umgang mit den Naturressourcen habe oberste Priorität und sei die Zerstörung der Lebensgrundlagen unvermeidbar. Als Beispiel benennt sie die Rationierung von Trinkwasser im Gebiet von Grünheide.

Herr Buhrke bittet, den Blick auf den Inhalt des Antrages zu richten. Die Sachthematik sei diskutiert worden, blieben jedoch die Ergebnisse offen und müsse man sich darüber austauschen. Es ginge nicht darum, Naturschutzgebiete für Gewerbegebiete zu opfern, sondern darum, sich überhaupt mit der Problematik zu beschäftigen. Bisher gebe es einige Gewerbegebiete im Landkreis, doch der Landkreis hätte noch nie ein Gewerbegebiet entwickelt und betrete insofern Neuland. Der Antrag müsse zu diesem Zeitpunkt beschlossen werden, um die Gesamtentwicklung voranzubringen.

Es sei überlegt worden, in der Nähe bzw. auf dem Gelände eines alten Betriebsbahnhofes ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Ein Ergebnis liege noch nicht vor und blieben viele Fragen offen. Zuvor benötige man die Auffassung des Kreistages und müsse geprüft werden, wie die Kommunen wegen der Planungshoheit zu beteiligen seien. Der Landkreis könnte nur eine Unterstützungsfunktion einnehmen. Eine fachliche Prüfung könnte erst im Nachhinein vorgenommen werden.

Herr Mernitz berichtet aus der Sicht einer der betroffenen Kommunen nördlich von Eisenhüttenstadt, es handele sich um einen noch bestehenden Betriebsbahnhof, nicht um ein Naturschutzgebiet. Bisher bestünden nur zwei kleine Gewerbegebiete, die für potentielle Investoren nicht nutzbar seien und müsse man nach Umbau im EKO Eisenhüttenstadt mit Stellenabbau rechnen und nach Alternativen suchen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Schapke befürworte eine gleichmäßige Entwicklung im Landkreis und bezieht sich auf die Behandlung im Fachausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung. Man sei sich darüber einig, alte Industrieflächen zu nutzen und auch noch bestehende in die Prüfung bzw. Planung einzubeziehen. Die gegebenen Umstände und Chancen sollten genutzt, der Antrag beschlossen und zu gegebener Zeit über die Details diskutiert werden.

Herr Heisel ergänzt seine Worte, er wünsche sich eine Präzisierung der Formulierung des Antragstextes, nämlich „...die Notwendigkeit einer Prüfung ...“ Die Schaffung von Arbeitsplätzen stelle kein Argument dar und könne nicht auf Kosten anderer Wirtschaftszweige in eine Richtung laufen. Die Frage nach Lebensqualität dürfe nicht mit Schaffung von Industriegebieten beantwortet werden und müsste mit den Ressourcen behutsam umgegangen werden.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über

1. den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss,  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 4,  
**mehrheitlich abgelehnt,**
2. über den eigentlichen Beschluss.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erkennt die Notwendigkeit der Schaffung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie der Unterstützung der Kommunen bei der Etablierung insbesondere von Großflächigen

Industrievorhaltsflächen (GIV).

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung mit der Prüfung, ob und wie der Kreis LOS am Aufbau des GIV LOS Ost mitwirken kann.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 3 Enthaltung 3*

**Zu TOP 20      Beratung und Beschlussfassung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2023 bis 2026 ff, Vorlage: 032/2022**

Herr Gehm erläutert auf Nachfrage bezüglich einer beabsichtigten Ergänzung der Prioritätenliste, dass der Kreistag am 06.04.2022 den Schulentwicklungsplan beschlossen habe, aus dem ersichtlich werde, dass durch das Anwahlverhalten und die prognostizierten Schülerzahlen entsprechend ein Bedarf für ein dreizügiges Gymnasium bestehe und dass sich der Schulentwicklungsplan derzeit im Genehmigungsverfahren durch das zuständige Ministerium befinde.

Herr Gehm berichtet weiterhin, dass die Planung für den Neubau der Spree-Grundschule voranschreite und sich die Kostenentwicklung rasant gestalte. Die aktuelle Kostenschätzung aus der Leistungsphase II hätte eine extreme Erhöhung mit sich gebracht und liege weit über der in der Prioritätenliste enthaltenen ursprünglichen Kostenermittlung. Der Grund dafür sei einerseits die Erhöhung des Baupreisindex seit dem I. Quartal 2021 und andererseits die Fortschreibung des Projekts. Hintergrund sei die komplette Trennung des Schul- und Hortbereiches und wären ca. 100 % Fläche hinzugekommen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität, der Schaffung baulicher Voraussetzungen und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 1 Enthaltung 4*

**Zu TOP 21      Beratung und Beschlussfassung: Verkauf der Gesellschafteranteile an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH zu einem Betrag in Höhe des nominalen Stammkapitals, Vorlage: 036/2022**

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, wird um Abstimmung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Oder-Spree verkauft seine Geschäftsanteile von 50 % an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH zu einem Betrag in Höhe des nominalen Stammkapitals (12.782,29 €) an die Gemeinde Woltersdorf.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja MH Nein 1 Enthaltung 1*

**Zu TOP 22      Beratung und Beschlussfassung: Bestellung Amtsleiter/in  
Schulverwaltungsamt, Vorlage: 028/2022**

Herr Schink fragt nach, warum die Ausschreibung nur intern erfolgt sei.

In Beantwortung teilt Herr Buhrke mit, dass die Ausschreibung zusammen durch das Fachdezernat und Personalamt erarbeitet worden sei, um unter Berücksichtigung der Personalentwicklung und des sparsamen Stellenumganges qualifizierte Mitarbeiter zu finden.

Herr Schink widerspricht der Argumentation und sei der Auffassung, dass durch externe Ausschreibung qualifizierteres Personal für die Stelle einer Amtsleitung hätte gefunden werden können.

Herr Papendieck ergreift das Wort und teilt mit, dass eine interne vor eine externe Ausschreibung gehe und das gängige Praxis sei. Ebenso wäre es ein Vorteil, wenn sich eigenes qualifiziertes Personal weiterentwickle, was sich im Vorfeld bereits bewährt habe.

Frau Zarling informiert die Anwesenden über den beruflichen Werdegang, die Qualifikationen und das Auswahlgespräch der Bewerberin.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über das Für und Wider einer internen Ausschreibung.

Abschließend ergänzt der Landrat die Informationen von Frau Zarling.

Es erfolgt die Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, Frau Becky Meyer-Grunewald (geb. am 24.07.1977), zum 1. September 2022 die Aufgaben der Amtsleiterin des Schulverwaltungsamtes auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Entgeltgruppe 13 TvöD ausgewiesen.

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Ja MH Nein 2 Enthaltung 5*

**Zu TOP 23      Veränderungen in den Ausschüssen**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, beendet die Sitzung des Kreistages und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Dr. Franz H. Berger  
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer  
Protokollantin